

ANMELDEFORMULAR



Herbstcamp **VfL Eintracht Mettingen**

Zeitraum: **14.10. – 17.10.2019**

Name des teilnehmenden Kindes

Geburtsdatum

Handy Teilnehmer

Straße, PLZ, Ort

Name des/der Sorgeberechtigten

Telefon privat (Mutter)

Handy-Nr. (Mutter)

Telefon dienstl. (Mutter)

E-Mail (Mutter)

Telefon privat (Vater)

Handy-Nr. (Vater)

Telefon dienstl. (Vater)

E-Mail (Vater)

PAKET 1

- Mineralgetränke
- Zwischenmahlzeiten
- inkl. Adidas Trikotsatz

Preis:
119,00 €

PAKET 2

- Mineralgetränke
- Zwischenmahlzeiten
- ohne Adidas Trikotsatz

Preis:
89,00 €

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

ANMELDEFORMULAR



Name des teilnehmenden Kindes

BITTE WÄHLEN SIE DIE PASSENDE KONFEKTIONSGRÖSSE

XXXS (116)

XXS (128)

XS (140)

XS (152)

XS (164)

S (176)

M

L

XL



Wir weisen darauf hin, dass der Trikotsatz (Trikot, Hose, Stutzen) von der Marke ADIDAS in den bestellten Größen unterschiedlich ausfallen kann.

Mein/e Sohn/Tochter möchte folgende Nr.
auf seinem/ihrer Trikot

Ich möchte anstatt eines Spielertrikots
das DrF-Torwarttrikot bestellen

Für das Torwarttrikot berechnen wir, zur Campgebühr einen zusätzlichen Betrag von 39,00 Euro.

Wir weisen darauf hin, dass das Trikot extra bestellt wird und ggf. nicht rechtzeitig zum Campbeginn ausgehändigt werden kann.

ZUSÄTZLICH BUCHBAR:

Adidas Fußball 2019 **19,00 €**

Adidas Regenjacke **39,00 €**

Adidas Trainings Top **35,00 €**

Newsletter

Ja, bitte informieren Sie mich regelmäßig über spezielle Angebote, Neuigkeiten und Veranstaltungen der „Die runde Fußballschule“. Im Fall des Widerrufs wird der Newsletterversand eingestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen für:

Name des teilnehmenden Kindes

Name des Erziehungsberechtigten

Name des Erziehungsberechtigten

Die runde Fußballschule beabsichtigt, Personenabbildungen von Kindern ohne persönliche Namensnennung

- im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
- in einen Bereich der Fußballschulhomepage einzustellen und/oder
- zu PR- und Repräsentationszwecken zu veröffentlichen und zu verbreiten

Personenabbildungen in diesem Sinne sind

- Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Kinder individuell erkennbar abbilden
- veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen der Fußballcamps oder im Rahmen von Veranstaltungen oder durch einen (seitens der „Die runde Fußballschule“ oder der Erziehungsberechtigten) beauftragte Fotografen angefertigt wurden
- oder die von Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt wurden

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigungen von Personenabbildungen, insbesond. in Form von Gruppen- oder Einzelphotos ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Kindes erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildung zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeiten hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ich stimme der Veröffentlichung von Personenabbildungen meines Kindes für folgende Zwecke zu:

Soziale Netzwerk wie Facebook, Twitter, google+, Instagram, etc.

Homepage „Die runde Fußballschule“
(www.die-runde-fussballschule.de)

Print- & Pressemedienerzeugnisse
(Zeitungartikel, Plakate, Flyer, etc.)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten



Ergänzungsbogen:

Name des teilnehmenden Kindes

Wer ist bei Notfällen zu benachrichtigen?

Name des Erziehungsberechtigten

Telefonnummer

Medizinische Fragen

Mein Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:

Beim einem Kind bestehen folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen:

Dürfen die Trainer der „Die runde Fußballschule“ im Fall einer Verletzung/Erkrankung meines/r Sohnes/Tochter erste Hilfe leisten?

ja

nein

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls eine notwendige ärztliche Behandlung oder Krankenhauseinweisung veranlasst wird und stimme den ärztlicherseits als notwendig erachteten Sofortmaßnahmen zu.

ja

nein

Lebensmittelunverträglichkeiten

ja

nein

wenn ja, welche,

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Die runde Fußballschule

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung für ein Angebot der „Die runde Fußballschule“ bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung ist schriftlich vorzunehmen. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf den Prospekten und den Internetdarstellungen auf der Seite www.die-runde-fussballschule.de sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben.

2.a. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

3. Bezahlung

Soweit nicht anders vereinbart ist, wird mit Vertragsschluss und Erhalt der Teilnahmebestätigung binnen 10 Tagen der Rechnungsbetrag zur Zahlung fällig. Erfolgt der Zahlungseingang nicht binnen dieser Frist, erfolgt eine automatische Löschung der Anmeldung und die Teilnahme ist verwirkt. Somit wird sichergestellt, dass die begrenzten Teilnehmerplätze schlussendlich auch komplett wahrgenommen werden und die Durchführung der Veranstaltung bereits frühzeitig gesichert ist.

4. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Anbieter gemäß § 651 i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer bei Feriencamps: ab Anmeldung bis zum 35ten Tag vor Beginn der Veranstaltung 20% der Auftragssumme, bis zum 22ten Tag vor Beginn der Veranstaltung 40% der Auftragssumme, bis zum 10ten Tag vor Beginn der Veranstaltung 50% der Auftragssumme, ab 9tem Tag vor Beginn der Veranstaltung 100% der Auftragssumme.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Anbieters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Anbieter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

b) Bis 1 Woche vor einem Fußballcamp

Wird ein Fußballcamp mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmern abgesagt, kann der Anbieter dem Kunden umgehend eine Ersatzveranstaltung anbieten, die in einer zumutbaren Entfernung von maximal 40km liegen darf. Kann der Anbieter dem Kunden keine Ersatzveranstaltung anbieten, bekommt der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr zurück. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, erhält er die Teilnahmegebühr zurück, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 EUR pro angemeldeter Person.

c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Wenn die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Anbieter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Anbieter im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Anbieters besteht jedoch nur, wenn er die dazuführenden Umstände nicht zu vertreten hat (z. B. kein Kalkulationsfehler), wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist, und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

d) Andere Fristen

Dem Anbieter bleibt es unbenommen, in Einzelfällen andere als die genannten Rücktrittsfristen festzusetzen. Diese sind dem Kunden in der Ausschreibung oder in der Bestätigung mitzuteilen.

e) Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Campregeln (z.B. Drogenkonsum, Vandalismus) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Die runde Fußballschule

6. Haftung des Anbieters

6.1. Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

6.2 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Kunden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Anbieter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Kunde ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zumachen sind.

7. Beschränkung der Haftung

7.1 Die vertragliche Haftung des Anbieters ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2 Der Anbieter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

7.3 Ein Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den

Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

7.4. Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

8. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

9. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

10. Reisedokumente

Die Beschaffung aller notwendigen Reisedokumente, wie Pässe, Visa oder anderer Dokumente liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

11. Foto- und Filmrechte

siehe Extradokument

12. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend.

Anbieter

Die runde Fußballschule

Inh. Andree Recker

Bertha-von-Suttner-Str. 6

14469 Potsdam

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten